

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Hansjörg Müller 11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020 FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 13. Januar 2021

Schriftliche Fragen im Monat Januar 2021 Arbeitsnummern 1/026 und 1/027

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/026:

Ist der Nachweis nach Kenntnis der Bundesregierung wissenschaftlich eindeutig erbracht, dass COVID-19 ein Virus natürlichen Ursprungs ist vor dem Hintergrund, dass der Virologe, Entdecker und Nobelpreisträger Luc Monagnier im COVID-19-Virus gentechnische Veränderungen gefunden hat (https://www.naturstoff-medizin.de/artikel/nobelpreis-voriloge-montagnier-das-coronavirus-stammt-aus-dem-labor/) und falls ja, wo kommt dieser Virus in der Natur vor, also bei welchem Lebewesen wurde er "isoliert" (gemeint ist nicht der ursprüngliche Fledermausvirus, sondern explizit der ursprüngliche SARS-CoV_2, ohne Mutationen)?

Antwort:

SARS-CoV-2 (severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) ist ein neues Beta-Coronavirus, das Anfang 2020 als Auslöser von COVID-19 identifiziert wurde.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass SARS-CoV-2 nicht natürlichen Ursprungs ist. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass SARS-CoV-2 in Fledermäusen entstanden ist und später ein Wirtswechsel aufgetreten ist. Zwischenwirte, die dabei möglicherweise eine Rolle spielten, sind bislang nicht identifiziert worden.

Seite 2 von 2

Dies wird beispielsweise in folgenden Publikationen belegt:

- https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(20)30418-9/fulltext
- https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33105685/
- https://news.cnrs.fr/articles/the-origin-of-sars-cov-2-is-being-seriously-questioned

Eine Publikation, die einen Zusammenhang zwischen SARS-CoV-2 und HIV herstellte und damit eine gentechnische Herstellung andeutete, wurde aufgrund wissenschaftlicher Fehler inzwischen zurückgezogen, sodass diese These als gegenstandslos anzusehen ist.

Frage Nr. 1/027:

Warum hat die Bundesregierung im Falle des Anfangsverdachts auf absichtlichen oder versehentlichen Einsatz biologischer Kampfwaffen und somit aufgrund einer geplanten oder in Kauf genommenen Bevölkerungsvernichtung - sofern sie einen solchen gehegt hat - dies ist nach meiner Ansicht anzunehmen – wenn ein vermutet genmanipulierter Virus auf die Menschheit angesetzt wird, und nicht vor den vereinten Nationen interveniert, z.B. mit Einreichung von Klagen vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag wegen verdeckter und indirekter Kriegsführung, und wegen Verletzung der Körperlichen Unversehrtheit ganzer Nationen und wegen massiver Bedrohung des gesamten Wirtschaftslebens und wegen massiver internationaler sozialer und finanzieller Verwerfungen, und stimmt die Bundesregierung mit der Ansicht überein, dass nicht die Opfer die horrenden Kosten zu tragen haben, sondern die Täter?

Antwort:

Dem Robert Koch-Institut lagen zu keinem Zeitpunkt Hinweise auf den Einsatz von SARS-CoV-2 als biologischer Kampfstoff vor. Daher haben sich die weiteren aufgeworfenen Fragen nicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Juple -